



Landeskriminalamt Sachsen
Neuländer Straße 60
01129 Dresden

Anfrage zu kontaminiertem Cannabis in Sachsen

07.08.2018

Fragebogen

Frage 1:

Wieviel Cannabis, aufgeschlüsselt nach Gras und Haschisch, sind 2016 insgesamt durch Ihre Behörde sichergestellt worden? Bitte geben Sie die Menge in Kilogramm an.

Antwort LKA Sachsen:

Nachstehend die Sicherstellungsmengen der **durch die Polizei Sachsen** sichergestellten Betäubungsmittel Haschisch und Marihuana, für die Jahre 2015, 2016 und 2017:

| | 2015 | 2016 | 2017 |
|------------------|--------|---------|---------|
| Haschisch | 98,896 | 16,476 | 12,491 |
| Marihuana | 75,422 | 113,979 | 140,814 |

Sicherstellungsmengen in kg

Frage 2:

Wird sichergestelltes Gras oder Haschisch grundsätzlich oder an bestimmte Bedingungen geknüpft labortechnisch untersucht mit welchem Ziel der Untersuchung (THC-Gehalt, Verunreinigungen, Streckmittel, Restfeuchtegehalt, etc.)? Wenn Bedingungen erfüllt sein müssen, welche (Z.B. Verdacht auf über 7,5 g reines THC, erwartete Mindeststrafe, etc.)?

Antwort LKA Sachsen:

Das Kriminaltechnische Institut des Landeskriminalamt Sachsen untersucht im Auftrag der Strafverfolgungsbehörden sichergestellte potentielle Cannabisprodukte im Hinblick auf einen Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG). Dazu sind zielgerichtet der Nachweis des Wirkstoffs THC und seine Quantifizierung erforderlich. Die Bestimmung weiterer stofflicher Parameter ist für die Erfüllung dieses Untersuchungsauftrags nicht notwendig.

Welche sichergestellten Betäubungsmittel zur Untersuchung eingereicht werden, bestimmt die ermittlungsführende Dienststelle bzw. die Staatsanwaltschaft.

Frage 2.1:

Wenn sichergestelltes Gras oder Haschisch labortechnisch untersucht wird, welche Methoden (Optische Analyse, (Gas-)chromatographie, Massenspektrometrie, RDX-Analyse, Röntgendiffraktomie, etc.) werden dann grundsätzlich oder an Bedingungen geknüpft angewendet? Wenn Bedingungen erfüllt sein müssen, welche?

Antwort LKA Sachsen:

Die Untersuchung erfolgt gemäß den in dem Mitteilungsblatt der Gesellschaft für toxikologische und forensische Chemie (Toxichem Krimtech (2009) 76 (3): 142 - 176) veröffentlichten Richtlinien. Der Schwerpunkt liegt auf gaschromatografischen Untersuchungen.

Frage 3:

Wenn THC-Gehalte bzw. CBD-Gehalte in sichergestelltem Gras bzw. Haschisch ermittelt worden sind, welchen durchschnittlichen THC-Gehalt und CBD-Gehalt in Prozent hatte 2016 sichergestelltes Gras bzw. Haschisch? Was waren jeweils die Höchstwerte in Prozent?

Antwort LKA Sachsen:

Die CBD-Gehalte der untersuchten Proben werden statistisch nicht erfasst, nicht zuletzt weil CBD nicht dem BtMG unterliegt. Die THC-Gehalte werden an das Bundeskriminalamt gemeldet. Da die entsprechende Statistik nur für den Dienstgebrauch erstellt wird, wenden Sie sich für entsprechende Auskünfte bitte an das Bundeskriminalamt.

Frage 4:

Wenn sichergestelltes Gras oder Haschisch labortechnisch untersucht worden ist, sind dabei „gewöhnliche Streckmittel“ wie Sand, Zucker, Blei, Mehl oder Ähnliches gefunden worden und wenn ja welche Streckmittel in welchen prozentualen Anteil zur gesamten untersuchten Menge?

Antwort LKA Sachsen:

Entsprechend der oben beschriebenen Aufgabenstellung werden keine systematischen Daten zu Streckmitteln in Cannabisprodukten erhoben.

Frage 5:

Wenn sichergestelltes Gras oder Haschisch labortechnisch untersucht worden ist, sind dabei Kontaminationen (insbesondere Dünger-, Pestizid- und Insektizidrückstände, Schwermetalle, radioaktive Stoffe, etc.) festgestellt worden und wenn ja welche in welchen prozentualen Anteil zur gesamten untersuchten Menge?

Antwort LKA Sachsen:

Die Untersuchung auf Kontaminationen erfolgt ebenso wie die auf Beimengungen nur bei einer konkreten Fragestellung. Ein verdachtsunabhängiges Screening wird nicht durchgeführt.

Frage 6:

Wenn sichergestelltes Gras oder Haschisch labortechnisch untersucht worden ist, sind dabei synthetische Cannabinoide festgestellt worden und wenn ja welche in welchen prozentualen Anteil zur gesamten untersuchten Menge?

Antwort LKA Sachsen:

Bei der Untersuchung von Cannabisprodukten wurden in unserem Labor keine künstlichen Cannabinoide festgestellt.

Frage 7:

Wenn sichergestelltes Gras oder Haschisch nicht generell auf Streckmittel oder Verunreinigungen vor allem zur Gewichtssteigerung untersucht wird, wie wird dann sichergestellt, dass ein Angeklagter nicht wegen einer Menge verurteilt wird, die nur durch das Streckmittel oder die Verunreinigung erreicht wird, außer bei so großen Mengen, dass die „7,5g reines THC“ Grenze überschritten wird und damit sowieso eine „nicht geringe Menge“ vorliegt?

Hintergrund dazu: Eine Cannabis-Blüte mit einem Gewicht von 5,8g kann durch Streckmittel ein Gewicht von 6,3g erreichen. Damit wird dann die „geringe Menge“ überschritten, obwohl es eigentlich nur 5,8g sind und es ist kein „Eigenbedarf“ mehr in den meisten Bundesländern.

Antwort LKA Sachsen:

Nach Auswertung der analytischen Untersuchungen wird die Absolut-Menge an Wirkstoff angegeben. Insofern ist der Gehalt (Relativ-Menge) von untergeordneter Bedeutung.

Zur Erläuterung: Für den analytischen Befund ist es irrelevant, ob sich 5 g THC in 100 g oder 200 g Ausgangsmaterial befanden. Inwieweit dieser Feststellung im Weiteren eine Bedeutung zugemessen wird, obliegt der Beweiswürdigung des Gerichts.

Quelle:

Antwort des LKA Sachsen vom 17.08.2018 auf eine Anfrage von www.dirty-weed.com vom 07.08.2018